

Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Kommunaler Mehrwertausgleich

Synopse

Synopse Bau- und Zonenordnung

Bau- und Zonenordnung Stand Februar 2010	Bau- und Zonenordnung NEU
	<p>Mehrwertabgabe</p> <p>¹ Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben. Art. 3a Erhebung einer Mehrwertabgabe</p> <p>² Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m².</p> <p>³ Die Mehrwertabgabe beträgt 20% des um 100'000 CHF gekürzten Mehrwerts.</p> <p>Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet. Art. 3b Erträge</p>

